

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 4. December 1846.

49.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montags Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblatts-Expedition in Rossen.“ Zu Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

(Sitzung am 13. November 1846.)

1) Bericht des Stadtverordneten Höpfer über die von der Schulinspektion ohne Cognition der Stadtverordneten justificirte, und vom Stadtrathe und den Stadtverordneten nachträglich monirte Schulcassenrechnung pro anno 1845.

Beschluß: Die diesseitigen Monita dem Stadtrathe, behufs der Beforgung des fernerweit Nöthigen, mitzutheilen und hiermit noch folgende Anträge zu verbinden:

a) Der Rath wolle der Schulinspektion sämmtliche Seiten der Stadtcommun gezogene Erinnerungen mittheilen, und unter Hinweisung auf §. 274 der Städte-Ordnung, gegen die ohne Vorwissen der Stadtgemeinde vorgenommene Rechnungs-Justification protestiren;

b) Dem Stadtcassirer möge, um das Anwachsen großer Nester und das Entstehen namhafter Verluste zu vermeiden, die Annahme eines von ihm zu vertretenden Schulgeldeinsammlers zur Pflicht gemacht werden, damit von diesem die Schulgeldebeiträge, insoweit sie nicht freiwillig abgeführt werden, nach Befinden gegen Bewilligung einer Erinnerungsgebühr, allwöchentlich eingefordert werden können.

2) Vortrag der vom Vorstande ausgearbeiteten Immediatvorstellung, die ungleichmäßige Vertheilung fiscalischer Waldhölzer betreffend.

Beschluß: Diese Schrift nach vorgängiger Beifügung einiger vom Collegio beschlossener Zusätze unverweilt an das Königl. Hohe Ministerium der Finanzen abzusenden.

3) Ablehnender Rathsbeschluß auf den diesseitigen Antrag, die Erwerbung und Ablösung der Jagddienstgelder betreffend.

Beschluß: Bei dem früheren Antrage zu verharren und die vom Stadtrathe aufgestellten Ablehnungsgründe unter Hinweisung auf die Verordnung vom 28. September 1833, ingl. §. IV. des Localstatuts und §. 52 a. des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 zu widerlegen.

4) Stadträthliche Mittheilung über die Annahme der verehel. Schellhorn als Hebamme für die Stadt Nossen betr.

Beschluß: Bewendet bei der Kenntnißnahme.

5) Mittheilung des vom Marktmeister Leuterich beim Rathe eingereichten Standbuchs, und Rathsbeschluß vom 17. October d. J.

Beschluß: Die Leuterich'sche Arbeit als zweckmäßig anzuerkennen und in Conformität mit dem Stadtrathe die nach Höhe von 8 Thlr. 20 Ngr. — in Ansatz gebrachte Vergütung als angemessen zu bewilligen.

6) Rathsbeschluß vom 17. October a. c. auf verschiedene in der diesseitigen letzten Sitzung bezüglich des Schulhaushaltplans gestellte Anträge.

Beschluß: Bei der stadträthlichen Auskunft Beruhigung zu fassen.

7) Schreiben des Stadtraths, die Wahl zweier Deputirter zur Revidirung der Gewerbe- und Personalsteuercataster betreffend.

Beschluß: Dem Stadtrathe die auf die beiden Stadtverordneten Winkler und Kost gefallene Wahl anzuzeigen.

Nossen, am 21. November 1846.

Die Stadtverordneten.
Lehmann, Vorstand.

Wie läßt sich der Brodverbrauch vermindern *)

(Eingefendet.)

Im Jahre 1799—1800 befürchtete man in England Theuerung. Man hatte nur für 6—7 Monate Borrath übrig, und bis zur nächsten Ernte von 1800 waren noch 9 Monate. Die Minister und das Parlament wußten kein Mittel, um dieses ungeheure Deficit auszufüllen, bis ein Mitglied ein sehr einfaches vorschlug, das mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt wurde. Er bewies, daß, wenn man es dahin bringen könnte, nur altbacken Brod zu essen, der Brodverbrauch um ein Viertel vermindert und so das Deficit bis zur Ernte gedeckt würde. Durch eine Parlamentsakte wurden die nöthigen Maßregeln verordnet und streng vollzogen. Das Steigen des Brodpreises ließ nach, allmählig fiel der Preis und man erreichte die Ernte, ohne das Unglück, das man fürchtete, erfahren zu haben.

Es ist wohl keiner Hausfrau etwas Unbekanntes, daß trocknes Brod länger ausreicht als neubackenes. Warum lassen es aber so viele Haushaltungen noch immer an ersterem ermangeln? Es ist schon ein uraltes in Deutschland bekanntes Sprichwort: „Mühl- und Ofenwaaren macht reiche Bauern arm.“ Kluge Hausväter und Hausmütter sind daher immer bedacht, trocknes Brod zu haben; denn das feuchte Brod sättigt weniger und reizt die Eßbegierde mehr, und man kann rechnen, daß

*) Wähten bei der jetzigen Brodtheuerung die geehrten Ortsbehörden diesem Artikel ihre gütige Beachtung nicht versagen.
Die Redaction.

2 Pfd. feuchtes Brod nicht zureichen, wo 1 Pfd. trockenes genügt. Daraus läßt sich nun leicht erachten, wie viel gespart werden könnte, wenn durchaus trocknes Brod, welches auch weit gesünder ist, genossen würde. Wie wichtig wäre dieses nicht für arme Haushaltungen; denn eben das feuchte Brod ist ihr Verderben. Die Leute essen dasselbe begierig hinein und finden keine Sättigung, besonders wenn sie einige Zeit kein Brod hatten, daher nicht selten ein Mensch ein ganzes Brod aufgezehrt. Wie ist es nun möglich, daß sie so viel verdienen, um sich Brod genug zu verschaffen? Hätten sie immer trocknes Brod, so würde dasselbe weit länger ausreichen, als das feuchte. Die Einrichtung, immer trocknes Brod zu haben, ist auch das einzige Mittel, sowohl den Brodbedarf zu vermindern, als auch der Noth zu steuern. Die verschiedenen Surrogate aus Kohlrüben u. s. w. sind bei weitem nicht hinreichend, und was sie einestheils nützen, schaden sie andertheils wieder weit mehr; denn es wird schon eine Quantität erfordert, um sie zum Brode tauglich zu machen, auch werden dadurch die Kochmittel vermindert und zu ihrer Zubereitung wird zu viel Zeit verschwendet, da es doch durch die Erfahrung ausgemacht ist, daß warme Speisen mehr sättigen, als kalte, daß der bloße Brodeßer ein wahrer Fressack ist, dann daß man mit gekochten Kohlrüben u. s. w. eher zwei Menschen sättigt, als aus dem daraus bereiteten Brode nur einen. Ein solches künstliches Brod wird auch nicht so bald trocken als ein natürliches Brod aus Roggen, mit einer Untermischung von Gerste, Hafer, Erbsen, Weizen, Dinkel u. s. w. Selbst das Kartoffel-

backen ist nicht vorthailhaft, wenn man die Zeitverschwendung mit in Anschlag bringt und die große Menge berechnet, die man zu einem Gebäcke Brod haben muß.

Wie ist nun aber die Einrichtung zu treffen, daß in allen Haushaltungen immer trockenes Brod vorhanden ist, um dadurch den Brodbedarf zu vermindern? Was die Landbewohner betrifft, die ihr eigenes Brod backen, so wissen diese meist das trockene Brod zu schätzen und sorgen schon dafür, daß sie backen, wenn auch noch auf mehre Tage Brod vorrathig ist. In den Städten aber findet gerade das Gegentheil statt. Das Brod wird täglich frisch vom Bäcker geholt und oft vom Ofen hinweg genossen. Um nun trockenes Brod zu schaffen, müßten die Bäcker etwa 6 Tage nach einander täglich das Doppelte backen, dürften aber nur die Hälfte davon verkaufen, das übrige Brod müßte von Tag zu Tag an einen trockenen Ort gebracht werden. So bekäme jeder Bäcker einen Brodvorrath, wovon das älteste immer 6 Tage alt wäre. Ein 6 Tage altes Brod wird aber schon trocken genug. Wenn es nun jedem Bäcker scharf eingebunden wird, täglich kein anderes Brod zu verkaufen, als welches 6 Tage alt ist, so geht die Einrichtung, trockenes Brod zu haben, ununterbrochen fort. Der Brodbedarf wird hierdurch vermindert, und der Arme, der nun weniger Brod verzehrt, hat Gelegenheit, sich den Brodbedarf täglich anzuschaffen.

Durch trockenes Brod ist endlich auch für die Gesundheit gesorgt, da im Gegentheil das feuchte Brod nachtheilig auf die Gesundheit wirkt.

Trocken Brod macht die Wangen roth;
Feuchtes Brod bringt frühen Tod.

Vermischtes.

Was doch die Chemie nicht zu allen Dingen nützlich ist! So halt gegenwärtig Faraday, einer der größten Chemiker und Physiker Englands, öffentliche Vorträge in London, in deren letzteren einem plötzlich eine Dame unter den Zuschauern ganz blau im Gesichte wurde. Die Dame hatte sich geschminkt und die rothe Schminke nahm bei Entwicklung gewisser Dämpfe, die der Professor erzeugte, zum Jubel aller Anwesenden die schönste blaue Farbe an. Eine Nachbarin machte endlich die Unglückliche aufmerksam, die ihr blauangelaufenes Wangenpaar mit dem weißen Taschentuche bedeckte und in größter Verlegenheit den Saal verließ.

In Dresden hat sich ein aus 32 Mitgliedern bestehender Privatverein gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Fall des Eintritts eines fortdauernden Steigens der Getreidepreise oder längern Fortbestehens derselben, die Hülfbedürftigen so weit möglich mit Brod zu

billigen Preisen zu unterstützen. Der Verein fordert zur Erreichung dieses Zwecks die Mitbürger auf, diesem Unternehmen ihre Theilnahme zu schenken.

In Mannheim hat sich ein weiblicher Turnverein gebildet. Zwölf der „hochachtbarsten“ Frauen der Stadt werden je zu zweien die Uebungen beaufsichtigen, sieben Jungfrauen werden in Verbindung mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne die Geschäfte des Vereins leiten. Man zweifelt nicht, daß sich die Blüthe der weiblichen Jugend Mannheims bei dem Vereine betheiligen werde, der schon jetzt eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern zählen soll.

Schleswig-Holstein meerumschlungen wird nun bereits von der Baumwollen-Industrie ausgebeutet, indem man es, d. h. nämlich das Lied, auf Taschentücher druckt. Zwei verschlungene Eichen, auf der einen Seite Meer, auf der andern lauter Gegend und drunter der Text. — Da nun aber bekanntlich der König-Herzog in neuerer Zeit durch die Polizei das Singen jenes begeisternden Liedes an öffentlichen Orten hat verbieten lassen, die Bervielfältigung desselben aber mittelst baumwollener Taschentücher die gewünschte dänische „Staatseinheit“ stören möchte, so könnte ja, nach des alten Börne Rath, den Schleswig-Holsteinern vor der Hand auf fünf Jahre alles und jedes Nasenpußen polizeilich verboten werden.

In einer irischen Grafschaft lebt ein Pächter, der 120 Jahre alt ist, dabei aber noch ohne Brille lesen kann und ein schönes braunes Haar hat. Sein ältestes Söhnchen zählt 99 Jahre.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff:

Beerdigt: Carl Traugott, Johann Traugott Tiedert jun. Bürgers und Zimmermanns hier, Söhnlein, 4 Jahr, 8 Monate und 12 Tage alt, starb am Nervenfieber. — Frau Christiane Eleonore Stohn, weil Herrn Johann Gottfried Stohn, Auszugbürgers, Töpfermeisters und Kirchenvorstehers hier, hinterlassne Witwe, 77 Jahr, weniger 14 Tage alt, starb an Brustwassersucht.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Getauft: August Moriz, Daniel Friedrich Böhme, Chaussee-Wärters und Einwohners hier, Söhnlein. — Gustav Moriz, Johann Gottlieb Romberg, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Friedrich Emil, umh. Söhnlein von Mathilde Auguste Böttger, alhier. — Ernestine Pauline, Mstr. Gottfried Heinrich Herdigen, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterlein.

Getraut: Franz Louis Hauptvogel, Herrendiener in Dresden, mit Jungfrau Christiane Amalie Wolf, weil. Johann Gottfried Wolf, Bürgers und Tagarbeiters allhier nachgel. ehel. dritte Tochter. — Herr Robert Kühn, Königl. Sächs. Forstconducteur allhier, mit Jungfrau Henriette Christiane Marie Cotta, die ehel. älteste Tochter, Herr Friedrich Wilhelm Cotta, Königl. Sächs. Oberforstmeisters, Directors der Königl. Forstvermessungsanstalt allhier und Ritter mehrerer Orden.

Beerdigt: Therese Bertha, das jüngste Kind, Mstr. Johann David Beyer ans. Bürgers und Schneiders allhier, 1 Monat alt, starb an Schwäche Marie Auguste, die älteste Tochter, Mstr. Carl August Schmidts, Bürgers und Schuhmachers hier, 7 Jahre weniger 12 Tage alt, starb an Scharlachfieber. — Das todtgeborne Töchterchen v. Mstr. Johann Gottfried Wisfner, ans. Bürgers und Wärbäckers allhier. — Frau Juliane Christiane Frenzel, die Ehefrau August Moritz Frenzel, Tagarbeiters und Einw. hier, 22 Jahre, 11 Monate und 20 Tage alt, starb an Nervenfieber. — Mstr. Johann Gottlieb Starcke, Bürgers und Schuhmachers hier, 72 Jahre, 20 Monate, 14 Tage alt, starb an Altersschwäche. — Anna Louise, die älteste Tochter von Johann Ehrenfried Dpis, Tagarbeiters und Einwohner hier, 10 Jahre, 9 Monate und 3 Wochen alt, starb an Scharlachfieber.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Schuhmachermeisters Voigt, in Nossen Sohn, Ernst Louis.

Beerdigt: Herr Johann Christian Grofe, emeritirter Pfarrer und Superintendent, in Nossen, 76 Jahre alt, starb am schleichend gastrischen Fieber. — Des Seilermeisters Kriesschmar in Nossen, Tochter, Selma Jdonia, 5 Monate alt, an Krämpfen. — Des Gasthofsbesizers Sachs's in Grune, Tochter, Renate Wilhelmine, 4 Wochen alt am Schlagflus.

Kommenden Sonntag als den 2. Advent predigt Vormittags Herr Superintendent M. Locke.

Bekanntmachungen.

Auctions-Anzeige in Tharand.

Daß von der Königl. Porzellan-Manufactur zu Meissen

den 9. December
und folgende Tage

eine Porzellan-Auction von weißen, blauen und bunten Kaffee-, Tafel- und anderen Geschiren in den hiesigen Rathlocalen von Nachmittags 2 Uhr an abgehalten werden soll, und die jeden Tag zu versteigernden Geschirre Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Auctionslocale zur Ansicht der In-

teressenten aufgestellt sind, solches wird hiermit bekannt gemacht.

Tharand, am 30. Nov. 1846.

Der Stadtrath.

C. G. Köhler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für die mit dem ersten Januar 1847 ausscheidenden Stadtverordneten und Ersahmänner ist die anderweite Wahl dreier Stadtverordneten und zweier Ersahmänner auf den

15. December 1846

von uns anberaumt worden.

Daher werden alle in der von uns geprüften Wahlliste verzeichneten hiesigen stimmberechtigten Bürger hierdurch geladen und aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 8—12 Uhr an Rathsstelle vor der Wahldeputation zu erscheinen und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben, indem Stimmzettel durch angeblich zur Uebergabe beauftragte Mitbürger oder andere Personen überschickt, als unstatthaft zurückgewiesen werden.

Jeder Stimmberechtigte hat fünf Bürger und zwar drei als Stadtverordnete und zwei als Ersahmänner deutlich mit Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe mit der Berücksichtigung aufzuzeichnen, daß sowohl zu den Stadtverordneten, als auch zu den Ersahmännern ein unansässiger Bürger aufzuzeichnen sind.

Jeder Wahlberechtigte, welcher bei der Wahlhandlung ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, hat nach §. 11. des Localstatuts eine zur Communcasse zu entrichtende Strafe von zehn Neugroschen zu entrichten.

Für den Fall, daß nicht mindestens zwei Drittheile aller Wahlberechtigten erscheinen und deshalb die Wahl nicht stattfinden könnte, daher die Anberaumung eines neuen Wahltermins erforderlich werden sollte, so ist der dadurch entstandene Kostenaufwand aus eigenen Mitteln von ihnen zu tragen.

Diejenigen Bürger, welche mit Abentrachtung der Abgaben zwei Jahre und länger sich in Rückstand befinden, geben ihres Stimm- und Wahlrechts verlustig und wird das Verzeichniß dieser Restanten mit der Wahlliste ausgehängen.

Einsprüche gegen die im hiesigen Rathhause ausgehängende Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen betreffen, sind vor Ablauf der zur Aushängung der Wahlliste bestimmten Frist, behufs darauf zu fassender Entschließung beim Stadtrathe anzuzeigen.

Wilsdruff, den 28. November 1846.

Die Wahldeputation.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schuld halber soll das sub Nr. 3 des Brand- und Steuer-Catasters zu Birkenhain

gelegene Dreihufengut Johann Gotthelf Traugott Werner's, welches mit Berücksichtigung der Oblasten 28148 Thlr. 2 Ngr. — Pf. ortsgerechtlich gewürdet worden ist,

den sechsten Februar 1847

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. — Indem man solches unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Birkenhain aushängenden, Beschaffenheit, Werth und Oblasten des Grundstücks näher beschreibenden, Patente veröffentlicht, ladet man alle Kauflustige, in dem angeetzten Termine zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und der Versteigerung des Werner'schen Grundstücks nach Vorschrift der Gesetze sich zu versehen.

Gericht Wilsdruf, den 21. November 1846.

Hennig,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Amtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß verschiedene zu dem Nachlasse Johann Christian Friedrich Scheinerts zu Reichenbach gehörige Superinventarien und andere Mobilien

den 14. December 1846

und nach Befinden den folgenden Tag in dem Nachlassgrundstücke von früh 9 Uhr gegen sofortige Zahlung in gangbaren Münzsorten öffentlich versteigert werden sollen.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände wird einige Tage vor der Auktion im Nachlassgrundstücke und an Amtsstelle zur Einsicht bereit liegen.

Rossen, am 21. November 1846.

Königl. Sächsisches Justizamt allda.
Canzler.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Folien der Grund- und Hypothekenbücher für

die Stadt Wilsdruf,

das Dorf Grumbach,)

das Dorf Braunsdorf,)

Wilsdruffer
Antheils,
den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden sind, so wird Solches, und daß Entwürfe besagter Grund- und Hypothekenbücher, für Alle, die daran ein Interesse haben, an Gerichtsstelle zu Wilsdruf bereit liegen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden diejenigen, welche gegen den Inhalt dieser Grund- u. Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken jenes Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens den

6. Januar 1847

allhier anzuzeigen, unter der Verwarnung, außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gemacht zu werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen werden keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Wilsdruf, den 2. Juli 1846.

Das von Schönberg'sche Gericht allda,
und

Paul Theodor Buchheim
act. jur.

In Abwesenheit des Justitiars.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Meister Friedrich Wilhelm Clausen zugehörige mit 40, 9, 5 Steuereinheiten belegte Schmiedegrundstück zu Löbschütz Nr. 8. des Brand- und Nr. 8. des Steuerkatasters, welches unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben dorfgerichtlich auf 550 Thlr. — — — gewürdet worden, mit einigen auf 28 Thlr. — — — taxirten Schmiedehandwerksstücken

den 9. Februar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Heynitz zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Alle Diejenigen, welche dieses Grundstück mit einer darauf ruhenden, bei dessen Würderung außer Berücksichtigung gebliebene Herberge zu erstehen Willens, haben sich daher gedachten Tages noch vor 12 Uhr Mittags an Gerichtsstelle zu Heynitz anzumelden, über ihre Zahlungsmittel sich gehörig auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan haben wird, das Grundstück gegen sofortige Erlegung des 10. Theiles der Licitationssumme zugeschlagen werden solle.

Die Beschreibung des Grundstücks nebst den zu übergebenden Schmiedegeräthschaften sowie die Oblasten und ungefähre Taxe ingleichen die Subhastationsbedingungen findet man in dem in der Schänke zu Heynitz ausgehängenen Anschläge.

Wunschwitz, am 23. November 1846.

Die Adelig Heynitz'schen Gerichte.

Schreyer.

Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, vom 15. Dec. d. J. an einen Lehrcursus in der Stenographie nach Gabelsbergenschem System zu beginnen. Er ladet daher alle Diejenigen, die sich dafür interessieren, freundlichst ein, daran Theil zu nehmen, und sich wegen weiterer Rücksprache gefälligst bei ihm anzumelden. Da die möglichste Weiterverbreitung der Stenographie, als einer so nützlichen Kunst,

namentlich für junge Leute, die später die Universität oder überhaupt eine höhere Bildungsanstalt besuchen wollen, der Hauptzweck dieses Unternehmens ist, so werden die Bedingungen höchst billig gestellt werden, damit auch Unbemittelte sich dabei betheiligen können.

Rossen, am 30. Nov. 1846.

Bernhard Seidel,
Amtssecretär und ehemaliger
Landtagsstenograph,
wohnhaft bei Hrn. Seifen-
sieder Löbel,
anzutreffen früh von 8 und
Abends von 6—7 Uhr.

Mühlen-Verpachtung.

Zum 1. Mai 1847 soll die herrschaftliche Mahlmühle zu Deuben im Plauen'schen Grunde bei Dresden auf's Neue verpachtet werden.

Dieselbe besteht aus 4 Mahlgängen, Delmühle mit acht Stampfen und Bretschneidemühle. Sie ist wegen ihrer Nähe an der von Dresden nach Freiberg führenden Straße für den Verkehr höchst vortheilhaft gelegen.

Zu der Pachtung gehört außerdem ein landwirthschaftliches Areal von 23 Schfl. unter den Pflug getriebenes Feld, 5 Schfl. Wiesenwachs, nebst geräumigen Gebäuden zu Betreibung der Landwirthschaft, ingleichen das Recht, Brod zu backen &c.

Die Pachtbedingungen können sowohl in portofreien Briefen abverlangt, als auch persönlich auf der herrschaftlichen Hauptexpedition des Ritterguts Burgk eingesehen werden.

Burgk bei Dresden, den 14. November 1846.

Die Administration der Freiherrl.
von Burgk'schen Besitzungen.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei zu Klingenberg soll vom 1. Mai 1847 an verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich melden auf dem Rittergute.

Bekanntmachung.

Die seit kurzer Zeit bestehende Dampf-Mehlhandlung von J. G. Schindler in Dresden an der Kreuzkirche Nr. 2 empfiehlt zu diesen bevorstehenden Weihnachten, sowie zu jeder Zeit, ihre vorzüglich guten Weizen- und Roggenmehle, die sich durch Ergiebigkeit und Güte, wie durch billige Preise auszeichnen, in größeren und kleineren Quantitäten bis zu $\frac{1}{2}$ Centner.

Bestellungen werden sofort prompt besorgt; auch die Säcke gegen Einlage von 15 Ngr. pro Stück beigegeben. Nach Rückgabe derselben innerhalb 8 Tagen wird die Einlage zurückerstattet.

Alle Bestellungen können jedoch nur portofrei mit Einlage des Geldes angenommen werden.

Um Irrungen zu vermeiden, werden die zu versendenden Quantitäten mit Frachtbrief und Etiquetten versehen, worauf Qualität, Gewicht und Preis gedruckt ist.

| Preiscurant frei Wilsdruf. | | pr. 1 Ctr. | Zhr. Ngr. Pf. | |
|-------------------------------------|---|------------|---------------|---|
| Extrasein. Weizen-Mundmehl I. Qual. | 8 | — | — | — |
| Zweites do. do. II. | 7 | — | — | — |
| Semmelmehl zu Kuchen | 6 | — | — | — |
| Weizen-Mittelmehl | 5 | — | — | — |
| = Scholmehl | 3 | 25 | — | — |
| Roggen-Brodmehl | 6 | — | — | — |

Bei Rückgang der Getreide-Preise werden sämtliche Mehle billiger.

Haus-Verkauf.

Ein an dem Neumarkt in Wilsdruf gelegenes Bohnhaus nebst Gemüsegärtchen und ein wenig Feld soll Veränderung halber verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Lotterie-Untercollecteur Claus daselbst.

Das

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

von

E. W. Leiritz aus Döbeln,
den 6. December in Rossen
im Gasthof zur Stadt Dresden bei
Herrn Philipp,

empfiehlt in neuester geschmackvollster Façon und großer Auswahl, unter der Versicherung reellster und billigster Bedienung.

NB. Auch kaufe ich alte Gegenstände in Juwelen, Gold und Silber und zahle die besten Preise.
Der Ddige.

Herrmann Destreich,

Korbmacher und Rohrstuhlbezieher
in Meissen,

empfiehlt eine Auswahl geschmackvoller Korbarbeiten, als: Blumentischchen, Ampeln, Epheugestelle, Papiervasen, Kinderstühlchen, feinste Blumen- und Arbeitskörbchen, Tisch-, Holz- und Negligékörbe, weiß und braun, wie auch

für Puzmacher
appretirte Spanplatten, Hutdeckel, Bastband und Puzrohr in großer Auswahl möglichst billig.

In Nr. 10 am Kommandscher Thore in Meissen sind jederzeit getragene, noch gute Mäntel, Bour-nusse, Pelze, Röcke, Hosen und Verschiedenes mehr billig zu verkaufen; auch werden ältere Sachen angenommen.

Bekanntmachung.

Das geehrte hiesige und auswärtige Publikum mache ich auf meine Weihnachtsausstellung aufmerksam.

Nossen, den 4. December 1846.

Herrmann Dürfeldt.

Verkaufsanzeige.

Limburger-, so wie schönen fetten Schweizerkäse empfing in neuester Sendung

L. Bautzmann
in Nossen, Neue Gasse.

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich von jetzt an einen Handel mit Watte angefangen habe und mich deshalb mit diesem Artikel dem Publikum hiermit bestens empfehle.

Wilsdruf, am 30. Novbr. 1846.

Berwit. Starke.

Ein nicht neues, aber noch gutes flügelartiges Pianoforte steht billig zum Verkauf in der Pfarre zu Tharand.

Dienstgesuch.

Ein gebildetes Mädchen, welches längere Zeit in großen Gasthöfen als Köchin conditionirt hat, wünscht zum 1. Januar 1847 ein ähnliches Unterkommen. Zu erfragen bei dem Boten Korb in Tharand.

Bekanntmachung.

Den 30. November a. c. ist auf der Straße durch Neukirchen ein Päckchen mit wollenen Strümpfen und einem Hemde gefunden worden. Der sich darüber genügend Legitimirende kann solches gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei Endesunterzeichnetem in Empfang nehmen.

Steinbach, den 1. Decbr. 1846.

Friedrich Klähr.

Verloren.

Am 25. Nov. früh ist ein junger, starker, tiegerfarbiger Hund verloren gegangen; er hat einen weißen Hals, eine weiße Bläse, vier weiße Füße und gehört einer Fleischercasse an; er hört auf den Namen Blessie. Wer denselben in die Steingutfabrik bei Nossen abliefern, erhält eine gute Belohnung.

D. F. S.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. December 1846, wird die unterzeichnete Liedertafel auf dem Saale

des goldenen Löwen hier selbst unter gütiger Mitwirkung des Herrn Stadtmusikus Zoberbier ein

Vocal- und Instrumental-Concert

geben.

Anfang Abends 7 Uhr. Einlaß 3 Ngr.

Nach dem Concert ist Ball.

Wilsdruf, den 2. December 1846.

Die Liedertafel.

Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird die Unterzeichnete die Ehre haben, nächsten Sonntag, als am 6. d. M., eine dramatische Vorstellung mit Musikbegleitung

im Saale des Gasthofs zum goldenen Löwen in Wilsdruf zu geben. Zum Beschluß: Tyroler Nationaltanz in Holzschuhen.

Anfang 7½ Uhr.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Adolphine Huber aus Dresden.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 6. Decbr., soll in Kaufbach Tanzmusik gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Schern, Gastgeber.

Ergebenste Einladung.

Sonntag, den 6. Decbr. Abends 7 Uhr, zur großen, außerordentlichen Abendunterhaltung der ägyptischen Zauberei mit Musik, im Gasthof „zum Erblehngericht“ zu Tharand.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hohen und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er bei seiner Durchreise eine höchst interessante Abendunterhaltung geben wird, der erste Akt besteht aus dem Reiche der ägyptischen Zauberei, der zweite in der täuschenden Enthauptung des armen Sünder durchs Schwert, zum Beschluß in theatralisch-declamatorischer Unterhaltung. Da ich unwiederruflich nur diese eine Vorstellung geben werde, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch. Erster Platz 5 Ngr., zweiter Platz 2½ Ngr., dritter Platz (zum stehen) 1 Ngr. 2 Pf.

R. Koch,

Mechanisch-physik. Künstler.

Grosses Extra-Concert.

Freitag, den 4. Decbr. 1846 wird Unterzeichneter mit seinem Musikchore unter Hülfe mehrerer auswärtiger Musiker ein großes Instrumental-Concert

im Saale des Herrn Gastwirth Roth allhier auf-
führen.

Anfang Abends 7 Uhr.

Entreebillets sind beim Herrn Madler Dürfeld
und Gastwirth Roth in Nossen zu 3 Ngr., sowie
an der Casse zu 5 Ngr. zu haben.

Nach dem Concert ist Ball.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet ganz
ergebenst

A. Friedrich Thierfelder,
Stadtmusikus.

Abonnement-Concert.

Auf Veranlassung des Herrn Musikdirectors
Heinrich ist in hiesiger Stadt

ein Concert-Verein

zusammgetreten, welcher die für dieses Jahr be-
reits eingeleiteten vier Abonnement-Concerte mit
Ball unter den angekündigten Bedingungen fort-
und ausführen wird. Der academische Gesang-
verein, Mitglieder des Bürgergesangvereins und
andere Musikfreunde haben ihre Mitwirkung freund-
lich zugesagt und findet das erste Concert

Donnerstags, den 10. December

Abends 7 Uhr

im obern Badesaale nach folgender Ordnung
statt:

Erster Theil.

1) Weihnachtslied für 3 Soprane und sanftes
Orchester.

2) Symphonie in C-dur, von Beethoven.

Zweiter Theil.

1) Schleswig-Holstein meerumschlungen u., Lied
für Männerchor und Orchester.

2) Concert für Trompete, von Kummer, mit
Orchesterbegleitung.

3) Gruß an die Schweiz, von Blum, Scene
am Piano für Sopran.

4) Ballade: der Invalid in der Bagrainschlacht,
von Reisinger, für Bass und Piano.

5) Champagner-Galopp.

Die Einrichtung dieser Concerte wird in der
Hauptsache dieselbe sein, wie die der vorjährigen.
Karten sind nur bei Herrn Heinrich (nicht an der
Casse) zu haben. Der Concert-Verein wird es
sich zum Vergnügen machen, den Reinertrag der
städtischen Verwaltung zur Verschönerung der Stadt,
namentlich als Beihülfe zu den Beleuchtungs- und
Besserungskosten der Straßen und Wege zu über-
weisen. Um zahlreiche Betheiligung am Abonne-
ment bittet

Tharand, am 30. November 1846.

Der Concert-Verein.

Bekanntmachung.

Für die innige Theilnahme, welche uns bei
der am heutigen Morgen erfolgten stillen Beisetzung

unserer innigst geliebten Vaters, des emeritirten
Pfarrer und Superintendent Große, zu unserer
Beruhigung auf so zarte Weise an den Tag gelegt
wurde, sagen wir mit gerührtem Herzen unsern
aufrichtigen Dank. Möge der Allgütige Alle, die
unsern guten Vater auch im Tode noch so zu ehren
suchten, so lange es seine Weisheit gefällt, vor
ähnlichen Trauertagen bewahren, uns aber mit
seiner Vaterhand unterstützen, daß wir nicht dem
herben Schmerz über diesen unerseßlichen Verlust
unterliegen.

Nossen, den 28. Novbr. 1846.

Die Hinterlassenen.

Dank.

Dem unbemerkten Spender einer so reichli-
chen Gabe sehe ich mich, da es mir unmöglich ist,
ihm auf eine andere Weise meinen innigsten Dank
zu sagen, hierdurch aus tiefster Seele meinen
heißesten und tiefgerührtesten Dank darzubringen
gedrungen. Möge es dem edlen Wohlthäter, der
sich meiner mündlichen Dankbarkeit entzogen, stets
wohl gehen und er schon hienieden die Früchte
seiner edlen That im reichsten Maße genießen!

Wilsdruf, am 30 November 1846.

Berwit. Starke.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 1. December d. J., bis auf weitere Ver-
ordnung.

| | | |
|----------------------|---------|---------|
| Eine 6-Pfennigsemmel | 10 Loth | 2 Dchn. |
| Eine 3-Pfennigsemmel | 5 | 1 |
| Ein 6-Pfennigbrod | 15 Loth | 2 Dchn. |
| Ein 3-Pfennigbrod | 7 | 3 |

Das Herrenbrod von Semmelteig.

| | | |
|-------------------|---------|---------|
| Ein 6-Pfennigbrod | 10 Loth | 2 Dchn. |
| Ein 3-Pfennigbrod | 5 | 1 |

Das hausbackene Brod.

| | | | |
|------------------------|--------|---------|---------|
| Ein 5-Neugroschen-Brod | 4 Pfd. | 27 Lth. | — Dchn. |
| Ein 4-Neugroschen-Brod | 3 | 28 | — |
| Ein 3-Neugroschen-Brod | 2 | 29 | — |
| Ein 2-Neugroschen-Brod | 1 | 30 | — |
| Ein 1-Neugroschen-Brod | — | 31 | — |

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 8 Thlr.
21 Ngr. 7 Pf., nämlich 6 Thlr. 25 Ngr. Ein-
kaufspreis und 1 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Fabri-
kationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu
6 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf. nämlich 5 Thlr. 22 Ngr.
— Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 28 Ngr. 3 Pf.
Fabrikationskosten.

Tharand, am 30. November 1846.

Der Stadtrath daselbst.